



Bebauungsplan „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ **Deckblatt Nr. 2**

Festsetzungen durch Planzeichen und Text:

4. Bauweise

4.2 Baugrenze

4.3 Freilagerung

Außerhalb der Baugrenze, jedoch innerhalb des Baugrundstücks ist eine Freilagerung von nicht staubenden Stückgütern zulässig; dabei dürfen insgesamt jedoch nur 0,8 der Baugrundstücksfläche überlagert werden.

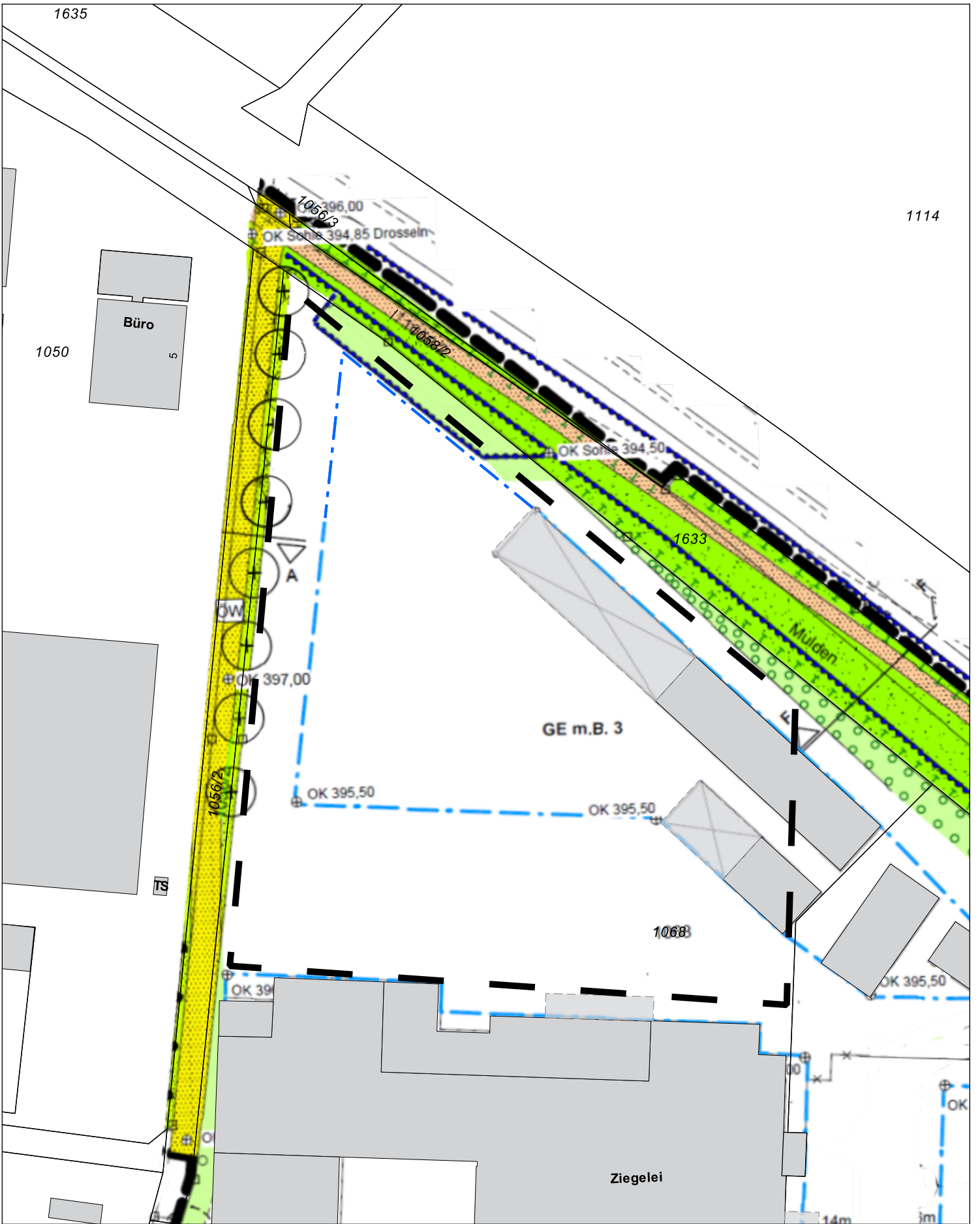
Die Höhe der Lagerung darf maximal 8,0 m betragen. Maßgeblicher Bezugspunkt sind die nächstgelegenen festgesetzten Oberkanten der Bodenplatten/Fundamente im Mittel. Zur Einfassung der Lagerung sind bauliche Anlagen unter Berücksichtigung von Abstandsflächen mit einer Höhe bis zu 2,5 m zulässig.

Schüttgüter dürfen nur gelagert werden, wenn Staubverwehungen durch bauliche und sonstige Maßnahmen ausgeschlossen sind.

Sonstige Planzeichen:

13.6 Geltungsbereich des Deckblatts

Im Übrigen gelten die Festsetzungen aus der bisherigen Bauleitplanung.



Ehem. Dachziegelwerk Möding II
 Deckblatt Nr. 2

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2021

Stadt Landau a.d.Isar
 Erstellt von: Michael Schmidt-Ramsin
 Erstellt am: 18.01.2021
 Maßstab 1:1000



Begründung

Das Deckblatt Nr. 2 umfasst die eine Teilfläche der Flurnummer 1068 der Gemarkung Frammering.

Auf der maßgeblichen Fläche gilt derzeit der Urplan des Bebauungsplans „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“.

Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange und der bereits vorliegenden Versiegelungsfunktion soll zur betrieblichen und städtebaulichen Optimierung eine Anpassung der Planung erfolgen. Dies soll durch die Anpassung des Bauraums zur stringenteren Gliederung entlang der Grundstücksgrenze mit Gebäuden und der Definition von Lagerräumen erfolgen.

Die Entwässerung der (bereits) versiegelten Flächen erfolgt über die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Gelände.

Weitergehende Auswirkungen auf Umweltbelange sind nicht erkennbar.

Landau a.d.Isar, den XX.XX.2021

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Bau-und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 18.01.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen.
2. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 2 in der Fassung vom 18.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2021 beteiligt.
3. Die Öffentlichkeit wurde zum Entwurf des Deckblatts Nr. 2 in der Fassung vom 18.01.2021 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 24.03.2021 in der Zeit vom 01.04.2021 bis 03.05.2021 beteiligt.
4. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am XX.XX.2021 behandelt.
5. Die Stadt Landau a.d.Isar hat mit Beschluss des Bau-und Umweltausschusses vom XX.XX.2021 das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XX.XX.2021 als Satzung beschlossen:

§ 1

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ wird in der vom Stadtbauamt gefertigten Fassung vom XX.XX.XXXX, ergänzt um den Abwägungsbeschluss vom XX.XX.2021 aufgestellt.

Die Begründung wird inhaltlich gebilligt.

§ 2

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Landau a.d.Isar, den XX.XX.2021

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Deckblatt Nr. 2 wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ehem. Dachziegelwerk Möding II“ ist damit in Kraft getreten.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Landau a.d.Isar
Anschrift: Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar
E-Mail-Adresse: Stadt@landau-isar.de
Telefonnummer: 09951/941-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Landau a.d.Isar
Anschrift: Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@landau-isar.de
Telefonnummer: 09951/941-103

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Ehem. Dachziegelwerk Möding II – Deckblatt Nr. 2“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadtrat und Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.